

Allgemeines Hallenhygienekonzept

Turnhalle Woringen (Stand 09.10.2020)



Bei der Veränderung des allgemeinen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmegesetzes ist immer das aktuelle Gesetz und nicht das Konzept geltend.

Hallenzutritt

- ◆ Personen mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt zum gesamten Gebäude untersagt.
- ◆ Das gesamte Gebäude ist ausschließlich zu Übungs- und Wettkampfwegen zu nutzen.
- ◆ Der Zutritt zur Halle und das Verlassen können über den Haupteingang erfolgen, wenn zwischen den Übungs- bzw. Wettkampfeinheiten in der Halle mindestens eine 15min. Lüftungspause eingehalten wird.
 - ◆ Es darf keine Begegnung mit anderen Sport- bzw. Übungsgruppen stattfinden.
- ◆ Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen.
 - ◆ Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die Mindestabstände einzuhalten.
- ◆ Ein Mund- und Nasenschutz ist immer zu tragen (schon beim Betreten!), außer beim direkten Sportbetrieb, d.h. in den Gängen, Räumen und WC-Anlagen ist immer ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
 - ◆ Das Gebäude ist bereits in Sportkleidung zu betreten und wieder zu verlassen.
- ◆ Der Schuhwechsel (auf Turnhallenschuhe und wieder zurück) ist in den Umkleieräumen möglich.
 - ◆ Der Aufenthalt in den Umkleieräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- ◆ Die Halle ist nach Beendigung der Trainingseinheit bzw. Abbau unverzüglich wieder zu verlassen.
- ◆ Es sind keine Zuschauer erlaubt (Erziehungsberechtigte und Betreuer gelten nicht als Zuschauer).
 - ◆ Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen sind nicht gestattet.
 - ◆ Die maximale Personenanzahl in der Halle beträgt 32 Personen

Lüftung

- ◆ Während des Aufbaus / Trainingsbetriebes- Einheiten / Abbaus bzw. Pausen sind alle mögliche Lüftungsmöglichkeiten (Querlüftungen, unterschiedliche Höhenlage von Öffnungen) zu nutzen.

Dies sind insbesondere:

 - ◆ Ostseite: die beiden großen Kippfenster der Glaswand sowie der Notausgang
 - ◆ Westseite: Tor im Geräteraum mit Notausgang und oberen Kippfenstern im Geräteraum die beiden Türen zu den Umkleieräumen samt den Zugangstüren zu den Umkleieräumen Notausgang in den Zugangsbereich samt zentraler Zugangstür zum Parkplatz bzw. in den Pausenhof Dachfenster (Emporenbereich soweit als möglich)
 - ◆ Nordseite: Fenster in der Giebelwand (Emporenbereich)
 - ◆ Südseite: Fenster in der Giebelwand (Emporenbereich)

Sanitäre Anlagen

- ◆ Die Duschanlagen sind weiterhin gesperrt.
- ◆ Die WC Anlagen sind aufgrund der beengten Verhältnisse nur einzeln zu betreten (Damen/Herren).
 - ◆ Die Türen sind grundsätzlich geöffnet zu halten, damit offensichtlich ist, dass die WC´s frei sind und nur bei Betreten ist die Haupttür zu den WC-Anlagen zu schließen.

Hallenreinigung


- ◆ Nach jeder Einheit müssen alle Lichtschalter, Türklinken, Betätigungsplatten und Armaturen der Toiletten mit einem speziellen Tuch (wird von der Gemeinde gestellt) geputzt werden und die Reinigung sowie die Lüftung der Halle in einer Liste dokumentiert werden.
- ◆ Die Reinigung der Halle bzw. der Zugangsbereiche und WC-Anlagen wird durch den Betreiber der Turnhalle (Gemeinde Woringen) gewährleistet.
 - ◆ Die WC´s müssen zusätzlich nach jeder Benutzung mit den von der Gemeinde bereitgestellten Einmaltüchern gereinigt werden.

Nutzungsbedingte oder sportartbezogene Maßnahmen

Je nach Hallennutzung sind (vor allem sportartbezogene) Reinigungsmaßnahmen von Spiel- und Sportgerätschaften bzw. Verhaltensregeln der verschiedenen Sportverbände oder Organisationen ebenfalls einzuhalten.

Außerhalb der Halle (outdoor-Bereich)

Außerhalb der Halle ist im Rahmen der allgemein gültigen Hygieneregeln für den öffentlichen Raum sonstiger sozialer Kontakt möglich.


Jochen Lutz
1. Bürgermeister


Manfred Kleß
TVW Vorstand